

10. September 2007

Sehr geehrte Mitglieder im RDF,

ich erlaube mir zum Thema ALP einige Anmerkungen zu machen. Bevor ich grundsätzliche Aspekte aufgreife, betone ich, dass ich zusammen mit dem Vorstand der WIDEMA immer ein Anhänger einer "Verhandlungslösung" gewesen bin, um so mehr bin ich nun betroffen von dem, was am 14. September zu bewerten sein wird.

Ich bin irritiert darüber, dass eine so hoch belastete Region von der Luftverkehrsseite Lärminderungsmaßnahmen einfordern muss. Wenn, wie ich es erfahren durfte, anderswo in Europa und in der Welt die Verantwortlichen alles tun, um den Luftverkehr für die jeweils betroffenen Regionen so leise wie möglich zu gestalten, muss man sich für das, was unserer Region zugefügt wird schämen.

Die unnötige Verlärmung unserer Region zeigt auf erschreckende Weise, dass die Luftverkehrsseite längst außer Kontrolle geraten ist und sich nicht einmal mehr nach den Entscheidungen im Hessischen Landtag richtet (Entscheidung aus 2000 zur Anzahl der Nachtflüge).

Meine Erwartungen an einen ALP waren bestimmt von der Überzeugung, dass diejenigen, die sieben Jahre zu allen konstruktiven Vorschlägen zur Lärminderung mit dem Verweis auf die derzeitige Planung NEIN gesagt haben, nun endlich von den politisch Verantwortlichen in Hessen und darüber hinaus in die Pflicht genommen werden. Es gab ausführliche Gespräche von uns mit hochrangigen Vertretern der CDU und mit Abgeordneten der SPD. Von deren Seite wollte man Einfluss auf die Luftverkehrsseite nehmen, um den Stand der Technik bei Lärminderungsmaßnahmen von FRAPORT und DFS einzufordern.

Unter "Aktiver Schallschutz" Seite 17 ff (Antrag von Prof. Wörner) werden aktive Schallschutzmaßnahmen aufgezählt, die von jedem Luftverkehrsunternehmen unter deutscher Flagge zur Lärmvermeidung weltweit geflogen werden müssen. Eine weitere detaillierte Prüfung geht nur zu Lasten der Region, da weiter viel Zeit verstreichen wird, bis eine Lärminderungsmaßnahme eingeführt wird. Die allermeisten Verfahren sind seit über 10 Jahren Standardverfahren zur Lärmvermeidung und Teil der Betriebszulassung deutscher Luftfahrtunternehmen, können also unverzüglich eingeführt werden. Wenn die DFS auf die Abweichungen von ICAO-Standards verweist, soll sie diese konkret benennen.

Es ist auffällig, dass inzwischen der Landeswellenversatz aus dem ALP entfernt wurde. Ein Landeswellenversatz würde aber gerade denjenigen große Entlastung bringen, die sehr nahe am Flughafen wohnen. Von allen Maßnahmen, wie sie jetzt im Antrag von Prof. Wörner formuliert werden, geht keine einzige Maßnahme zu Lasten der FRAPORT. Die einzige Maßnahme, die zu Lasten von FRAPORT ginge, wäre das Versetzen der Landeschwelle. Damit wird klar, dass mit den Inhalten zum aktiven Schallschutz, wie sie uns im Antrag von Prof. Wörner vorliegen, ein ALP mit FRAPORT nicht vereinbart werden kann, weil alle vorgeschlagenen Maßnahmen von der DFS bzw. den Fluggesellschaften erbracht werden müssten. Damit ist aber auch klar, dass diese Maßnahmen nicht rechtsverbindlich Gegenstand des verfügbaren Teil eines Planfeststellungsbeschlusses sein können mit Ausnahme der Punkte b,e, und fauf Seite 17.

Ein Landeswellenversatz um ca. 1.000 Meter wäre eine Auflage, die planfeststellungsfähig ist. Leider ist sie nicht mehr Gegenstand des Antrags von Prof. Wörner.

Im Antrag von Prof. Wörner wird ein Betriebsszenario für 2020 nicht festgelegt. Dies heißt, es ist den Bürgern der Region jegliche Einschätzung verwehrt, wie sich ein zukünftiger Flugbetrieb auf

10. September 2007

die Lärmbelastung des Einzelnen auswirken wird. Genau dies aber sollte laut Aussage von Prof. Wörner der ALP leisten.

Die Nutzung der einzelnen S/L Bahnen wird ebenso wenig festgelegt wie eine Obergrenze der zukünftigen Flugbewegungen. Damit gibt es für die Bürger der Region keine Bewertungsmöglichkeit einer zukünftigen Lärmbelastung. Dies war aber anfänglich noch das erklärte Ziel von Prof. Wörner.

Der Antrag von Prof. Wörner ist nicht geeignet, der Region die Last unnötigen Lärms jetzt und in Zukunft zu nehmen, und er ist schon gar nicht geeignet das Nachtflugverbot aufzugeben. Dieser Antrag ist unbehelflich und muss von allen Beteiligten im RDF abgelehnt werden!

Mit freundlichen Grüßen

Harm Heldmaier
(Beauftragter der BI WIDEMA im RDF)